

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, in Verbandkästen verpflichtend eine Beatmungsmaske aufzunehmen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 105 Mitzeichnungen und 42 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten Leben retten. Neben einer gewissen Unsicherheit bestehe auch eine Angst vor Ansteckung. Daher würden Erste-Hilfe-Maßnahmen aus Selbstschutz verweigert. Eine Beatmungsmaske oder ein Tuch mit Membran könne Ersthelfende schützen, die Bereitschaft, Erste-Hilfe zu leisten, würde dadurch gesteigert. Daher sollte die Ausstattung von Erste-Hilfe-Kästen mit Beatmungshilfen verpflichtend vorgeschrieben werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die Mitführipflicht für Verbandkästen in Kraftfahrzeugen in § 35h Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) geregelt ist. In Absatz 3 ist vorgeschrieben, dass in den dort genannten Kraftfahrzeugen Erste-

Hilfe-Material mitzuführen ist, „das nach Art, Menge und Beschaffenheit mindestens dem Normblatt DIN 13 164, Ausgabe Januar 1998 oder Ausgabe 2014 entspricht.“

Hinsichtlich des Inhalts dieses Verbandkastens wird auf die Norm für den Kfz-Verbandkasten „DIN 13 164“ verwiesen, die im Arbeitsausschuss „Verbandmittel und Behältnisse“ im Normungsschuss Medizin im DIN bearbeitet wird. Der Arbeitsausschuss hat diese Norm kürzlich überarbeitet und an die Anforderungen der Ersten Hilfe nach den neuesten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Dabei wurden einige Inhaltsteile des Verbandkastens gegen bessere, anwendungsfreundlichere Alternativen ausgetauscht.

Eine „Einmal-Notfallbeatmungshilfe“ wurde vom Normungsausschuss Medizin in den Verbandkasten nicht aufgenommen, da ein Ansteckungsrisiko bei der Notfallbeatmung gering ist. Bei der Beatmung bestehe keine Gefahr, mit Blut in Kontakt zu kommen. Zudem bestehe für Ersthelfende keine Verpflichtung zur Beatmung. Neueren Studien zufolge wird der Herzmassage ohne zusätzliche Beatmung Vorrang gegeben. Die Bestückung der Verbandkästen mit Einmal-Notfallbeatmungshilfen ist aus diesen Gründen nicht erforderlich.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.